CAISSE DE COMPENSATION
DU CANTON DU VALAIS
AUSGLEICHSKASSE
DES KANTONS WALLIS

Tel. 027 607 55 19
www.avs.vs.ch
info@avs.vs.ch

Avenue Pratifori 22
Posfach 180
1951 Sitten

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für den Arbeitgeber mit bescheidener Lohnsumme

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist Teil des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA). Von diesem Verfahren kann ein Arbeitgebender freiwillig Gebrauch machen. Es erleichtert ihm die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen) und gleichzeitig der Quellensteuer für alle Mitarbeitenden, also auch für jene mit Wohnsitz in der Schweiz. In erster Linie ist es gedacht für kurzfristige oder im Umfang geringe Arbeitsverhältnisse, wie sie zum Beispiel in Privathaushalten regelmässig vorkommen.

Der Arbeitgeber muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer darf pro Jahr CHF 23'040.- nicht übersteigen (Eintrittsschwelle 2. Säule);

die gesamte Lohnsumme des Betriebes darf pro Jahr CHF 61'440.- nicht übersteigen;

die Löhne des gesamten Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet werden;

die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen müssen ordnungsgemäss eingehalten werden.

Die vereinfachte Abrechnung ist für Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, usw.) und Genossenschaften nicht möglich. Dies gilt auch für die im Betrieb beschäftigten Ehegatten oder Kinder des Arbeitgebers. Wenn Sie im Fürstentum Liechtenstein wohnende Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, dürfen Sie aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen. Dasselbe gilt, wenn Sie Ihren Sitz im Kanton Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Jura, Neuenburg, Solothurn, Waadt oder **Wallis** haben und in **Frankreich wohnende Grenzgängerinnen und Grenzgänger in einem dieser Kantone beschäftigen**.

Arbeitgeber, welche sich für das vereinfachte Abrechnungsverfahren entscheiden, müssen die Löhne aller Mitarbeitenden in diesem Verfahren abrechnen. Auf sämtlichen Löhnen werden folgende Beiträge/Abgaben erhoben:

- AHV/IV/EO/ALV je hälftig Arbeitgeber- und Arbeitnehmer
- Familienzulagen gemäss Ansatz der zuständigen Familienausgleichskasse
  - Im Kanton Wallis bezahlt der Arbeitnehmer zusätzlich zum Arbeitgeberanteil 0.101% an die Familienzulagenkasse (0.131% im Jahr 2026).
- 5% Quellensteuer zu Lasten Arbeitnehmer

Die Anmeldung für das vereinfachte Abrechnungsverfahren muss innert 30 Tagen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses erfolgen. Der Wechsel vom ordentlichen zum vereinfachten Abrechnungsverfahren kann nur auf Beginn eines Kalenderjahres erfolgen. Ein Wechsel muss bis zum Ende des Vorjahres, in dem der Wechsel geplant ist, angemeldet werden.

Beachten Sie bitte, dass Sie als Arbeitgeber verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass Ihre Mitarbeitenden unfallversichert sind. Prämien und Leistungen werden direkt mit der Unfallversicherung abgerechnet. Mit der Anmeldung zum vereinfachten Abrechnungsverfahren melden Sie der Ausgleichskasse, bei welchem Versicherer Sie die obligatorische Unfallversicherung abgeschlossen haben.

Merkblatt 2.07 Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber: https://www.ahv-iv.ch/p/2.07.d

Merkblatt 6.05 Obligatorische Unfallversicherung UVG: https://www.ahv-iv.ch/p/6.05.d

ABTEILUNG BEITRÄGE

CAISSE DE COMPENSATION
DU CANTON DU VALAIS
AUSGLEICHSKASSE
DES KANTONS WALLIS

Tel. 027 607 55 19
www.avs.vs.ch
info@avs.vs.ch

Avenue Pratifori 22
Postfach 180
1951 Sitten

FRAGEBOGEN – VEREINFACHTES ABRECHNUNGSVERFAHREN

☐ **Anschlusserklärung zur Beitragspflicht**
☐ **Änderungsmeldung**
☐ **Abmeldung**

Mitglied Nr.: (von der Kasse auszufüllen)	Für Rückfragen bitte angeben: Tel. Privat:_____ Tel. Geschäft: _____ **Für allfällige Rückzahlungen bitte angeben:** IBAN/PK: _____ Bank/Adresse: _____

FREI LASSEN

I NATÜRLICHE PERSONEN ALS ARBEITGEBER (Personalien)

1. Name : _____
2. Vorname : _____
3. Sohn/Tochter des : _____
4. Geburtsdatum : _____
5. AHV-Nummer : _____
6. Zivilstand : _____ seit wann : _____
7. Wohngemeinde : _____ ***(Papiere hinterlegt)*** seit : _____

II GESELLSCHAFTEN ALS ARBEITGEBER (AG, GmbH, Genossenschaft ausgeschlossen)

8. Firmabezeichnung der Gesellschaft : _____
9. Rechtliche Form : _____
10. Wohnort/Sitz der Gesellschaft : _____

11. Name, Vorname und Wohnort der Gesellschafter : Anteil am Einkommen

_____ _____
_____ _____
_____ _____
_____ _____
_____ _____

12. Datum der Eintragung in das Handelsregister : _____

(für Zustellungen an Drittpersonen ist eine Vollmacht einzureichen)
(nicht im Handelsregister eingetragen: Es ist uns eine Kopie der Statuten einzureichen)

III NATÜRLICHE PERSONEN UND GESELLSCHAFTEN

13. Jetzige Adresse : _____
14. Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters: _____
15. Name und Ort des Betriebes: _____

FREI LASSEN

IV ARBEITGEBER *(natürliche Personen und Gesellschaften)*

16. Beschäftigte Personen:

	Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge			**Familienglieder**		
	Anzahl	seit	bis	Anzahl	seit	bis
a) im landw. Betriebe						
b) im nichtlandw. Betrieb						
c) im Haushalt						
d) gelegentliche Arbeiten						

e) Totalbetrag der geschätzten Jahreslohnsumme CHF. _____

V BESCHÄFTIGTE PERSONEN *(auszufüllen, sofern weniger als 4 Personen beschäftigt werden)*

17

Name, Vorname, Verwandschaftsgrad	Geburtsdatum	AHV-Nummer	von	bis

VI Versicherungspflicht Unfall

18. Bei welcher Versicherung haben Sie Ihre Angestellten gegen Unfall versichert?

_____

Wenn Sie noch keine Unfallversicherung haben, beabsichtigen Sie diese bei welcher Institution zu versichern? _____

BEILAGEN _____

_____

_____

Ich bestätige, dass die Angaben zu diesem Fragebogen vollständig und richtig sind :

Datum : _____

Stempel und Unterschrift :